

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.012
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IV.2

Datum
7. August 2017

Reinigungspflicht Riehlweg

Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2017, OBR/0456/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 24.02.2016 haben Sie folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat Kleinlinden mitzuteilen, für welche Bereiche im ‚Gebiet Riehlweg‘ in Kleinlinden eine Reinigungspflicht besteht.“

Antwort:

Inhalt und Umfang der Straßenreinigungspflicht sind in der „Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen“ geregelt.

Sofern die Stadt nicht selber die Straßenreinigung betreibt (dies ist in Kleinlinden der Fall) ist die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Die zu reinigende Fläche (einschließlich Parkplätzen, -streifen usw.) erstreckt sich von der Grundstücksgrenze bis zur Straßenmitte. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

Den Grundstückseigentümern/-besitzern der Grundstücke obliegt auch der Winterdienst (Schneeräumung, Beseitigung von Schnee- und Eisglätte). Beim Winterdienst ist auf den Gehwegen eine begehbare Fläche von mindestens 1,50 m Breite sowie an Überwegen von 2,00 m Breite zu schaffen. In verkehrsberuhigten Bereichen ist eine benutzbare Gehfläche in einer Mindestbreite von 1,50 m entlang der Grundstücksgrenze herzustellen.

Befinden sich unmittelbar vor einer Grundstücksfläche Grünflächen, Parkplätze o. a., so ist eine mindestens 1,50 m breite benutzbare Gehfläche unmittelbar davor und daneben von Schnee zu räumen bzw. bei Glätte abzustumpfen.

Die zu räumenden/abzustumpfenden Flächen müssen mit den Nachbarn so abgestimmt werden, dass ein durchgehend benutzbarer Streifen entsteht.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin